



Positionspapier vom 07.07.2022

Kinderrechte in Bremen – echte Beteiligung jetzt umsetzen!

In Bremen und Bremerhaven leben über 100.000 Kinder und Jugendliche. Sie alle haben besondere Bedürfnisse bezogen auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Dementsprechend gibt es spezielle Rechte für Kinder und Jugendliche. Nur knapp ein Viertel der jungen Menschen in Bremen hat schon mal etwas von den Kinderrechten gehört. Doch nur wenn Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, können sie die Verwirklichung dieser Rechte einfordern. Auch vielen Erwachsenen sind die Kinderrechte unbekannt. Daher benötigt es auch deren Sensibilisierung und die Schaffung einer offenen, akzeptierenden Haltung auf Seiten der Erwachsenen, um die Chancen der Umsetzung der Kinderrechte zu erhöhen.

**Schützen,
fördern,
beteiligen!**

Die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist eine Pflichtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Neufassung der Bremischen Landesverfassung vom Mai 2021 trägt dieser Tatsache Rechnung und beinhaltet neben den Schutz- und Förderrechten auch das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung. Daraus ergibt sich die staatliche Verpflichtung, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die junge Menschen betreffen, als einen wesentlichen Faktor und Prüfstein in die Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubeziehen und allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu garantieren, in den sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden.

Die Verankerung von Kindeswohlorientierung und der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Bremischen Landesverfassung ist ein guter und wichtiger Schritt in eine zukunftsorientierte Gesellschaft, die die Interessen und Sorgen junger Menschen ernst nimmt. Auf dieser Basis bauen wir als Kinderschutzbund Bremen unsere Angebote und Interessensvertretung auf und rufen alle auf, dies ebenfalls zu tun.

Vom Wort zur Tat: Wie sieht es in der Praxis mit der Orientierung am Kindeswohl und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremen aus?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ein **beschütztes Aufwachsen, auf Förderung und auf gewaltfreie Erziehung**. Sichere Bindungen, verlässliche Bezugspersonen und tragfähige Beziehungen sind die Grundlage für eine gute, gesunde Entwicklung. Aktuell beobachten wir jedoch vermehrt, dass und wie sich die Situation vieler Kinder und Jugendlicher in Bremen verschlechtert hat, wie das familienunterstützende System von Kita und Schule,



Freizeitangeboten und Angeboten des Jugendamtes überlastet ist. Durch die besonderen Belastungen in der Pandemie, die hohe Armutsquote bei Familien und Alleinerziehenden und existenzielle Sorgen treten vermehrt Konflikte und psychische und physische Gewalt in den Familien auf. Auch auf die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder Traumatisierung aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen kann in dieser angespannten Lage oft nicht ihnen angemessen reagiert werden. Um all diesen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden bedarf es mehr denn je ihrer Unterstützung und der Vernetzung aller Beteiligten.

Unsere Erfahrung aus der konkreten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigt: Kinder- und **Beteiligungsrechte** werden auch in Bremen oft verletzt. Die Betroffenen berichten von eigenen Ohnmachtserfahrungen und Situationen, in denen ihre Rechte von Erwachsenen missachtet und übergangen wurden - sowohl im privaten Umfeld als auch in öffentlichen Einrichtungen. Das reicht vom Probiezwang beim Essen über das ungefragte Lesen des Tagebuchs, über Strafen für das Sprechen in der kulturellen Erstsprache in der Schule bis hin zur Nichtbeachtung deutlicher Forderungen nach einer zukunftsfähigen Strategie zum Schutz des globalen Klimas. Gerade zu Beginn der Corona-Pandemie wurden junge Menschen bei Entscheidungen weitestgehend außen vorgelassen und auch im weiteren Verlauf wurden ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht ausreichend gehört. Doch gerade die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung hatten einen weitreichenden Einfluss auf das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen. Dies betrifft ebenso die existentiellen Auswirkungen der globalen Klimakrise und des Kriegs in Europa. Auf der individuellen Ebene der Betroffenheit, wie bspw. in der Jugendhilfe oder in Gerichtsverfahren fehlt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch an vielen Stellen. So finden Hilfeplangespräche oft ohne eine zufriedenstellende Beteiligung der betroffenen Kinder statt, in der sie ihre Bedürfnisse und ihre Sichtweise angstfrei formulieren können.

Diese Beispiele zeigen: ein großer Teil der jungen Menschen fühlt sich nicht ernst genommen, unzureichend beteiligt und in ihren Ängsten und Sorgen nicht ausreichend wahrgenommen.

Das gilt insbesondere auch für diejenigen, die aufgrund von Behinderung, Armut oder Herkunft noch häufiger von Rechtsverletzungen betroffen sind und deshalb besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.



Als Kinderschutzbund Bremen sehen wir folgenden Handlungsbedarf um die Kinderrechte in Bremen wirksam umzusetzen:

1. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, die nach ihrer Meinung gefragt werden, die die Möglichkeit haben, ihre eigenen Wünsche und Ideen einzubringen, die wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen, sind besser vor Gefahren und Verletzung ihrer Rechte geschützt, werden in ihrer Entwicklung gestärkt und haben Chancen zur sozialen Teilhabe. Es braucht eine eigenständige **Anlaufstelle für die Kinderrechte** in Bremen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte und alle interessierten, engagierten Personen wenden können. Kindern und Jugendlichen können dort Wissen über die Jugend- und Kinderrechte vermittelt und ihnen Handlungsoptionen zur Umsetzung und bei Verletzungen ihrer Rechte aufgezeigt werden.
2. Es geht uns um eine gesamtgesellschaftliche **kinderrechtsbasierte Haltung**. Denn „alles“ Handeln hat Auswirkungen auf die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen. Erwachsene müssen sensibilisiert werden, über ihren Machtgebrauch nachzudenken, Macht zu teilen und entsprechend dem Alter und der Reife der Kinder/Jugendlichen Kontrolle abzugeben. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie wertschätzen, die „mit ihnen“ und nicht „für sie“ denken. Deshalb sind Erwachsene, die sich sowohl in ihrem professionellen Wirken als auch im persönlichen Handeln für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen, so wichtig. **Qualifizierungsangebote** für Verwaltungsmitarbeitende, Richter*innen, Fachkräfte (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen...), stärken eine kinderrechtsbasierte Haltung und vermitteln Wissen und Kompetenzen für die Umsetzung.
3. Darüber hinaus braucht es **gute und krisenfeste Beteiligungsstrukturen** in Schulen, in Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen, in Sportvereinen und im Gesundheitswesen, also überall dort, wo Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit, ihres Alltags verbringen. Es braucht ebenfalls niedrigschwellige und funktionierende Beschwerdeverfahren sowie (interne und externe) Ansprechpersonen, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt sehen.
4. Die Bremische Politik ist daran zu messen, wie Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache ernst genommen und folglich auch einbezogen werden. Dazu benötigt das Land ein **zielgerichtetes Konzept mit konkreten Handlungsvorgaben und Maßnahmen für Politik und Verwaltung**. Planungsprozesse sollen kindgerecht gestaltet, in Planungsverfahren Kinderinteressen mitgedacht und die Perspektive von jungen Menschen einbezogen werden. Die vorhandene Interessenvertretung von

**Wir
machen
Kinder
stark!**



Kindern und Jugendlichen sollte gestärkt und ausgebaut werden (z.B. GSV, Jugendverbände, Jugendbeiräte, ...). Eine verlässliche Beteiligungsstruktur ersetzt „Befragung“ zufällig ausgewählter junger Menschen. Wirksame politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet darüber hinaus die Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre, denn es geht um ihre Zukunft.

5. An vielen Stellen **sind individuelle niedrigschwellige Beteiligungsangebote** für Kinder und Jugendliche notwendig. Individuelle Barrieren der Teilhabe und Mitwirkung gehören abgebaut. Dies kann bspw. durch entsprechend geschulte Sprachmittler*innen, durch die Erklärung komplexer Themen in einfacher (kindergerechter) Sprache, durch Zuhören und ernst nehmen der Sichtweisen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Hilfeplanverfahren im Jugendamt, bei der Befragung von Kindern durch die Justiz umgesetzt werden. Gut erreichbare und kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen orientieren, können Kinder und Jugendliche stärken und stützen.

Dieses Positionspapier wurde am 07.07.2022 von der Mitgliederversammlung des Kinderschutzbundes Bremen verabschiedet.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. gestaltet seit über 65 Jahren den Kinderschutz in Bremen aktiv mit. Der Kinderschutzbund ist Träger des Kinderschutz-Zentrums, des Gewaltpräventionsprojektes „Kindernot braucht Lösungen“ in Schulen, des Jugend- und Kinderrechtbüros und des Kursprogramms „Starke Eltern – Starke Kinder“. Zudem ist er im Rahmen des Bremer Kinderschutzkonzeptes Partner für den Begleiteten Umgang und das Kinder- und Jugendschutztelefon. Mit engagierten hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden leistet der Bremer Kinderschutzbund eine wichtige Aufgabe zur Teilhabe und zum Schutz von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien. Zugleich mischt er sich aktiv in die fachpolitische Diskussion ein und fordert die Rechte der Kinder ein.